



Niederschrift

Besprechungsgegenstand

Sanierung Einlaufbauwerk Frechener Bach - Militärringstr.

Ort und Datum der Besprechung

Stadthaus Deutz, 22.10.2018

Umwelt- und VerbraucherschutzamtStadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 KölnAuskunft Herr Beecks, Zimmer 09F53
Telefon 0221 221-33585, Telefax 0221 221-24612
E-Mail umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.deDatum
04.12.2018**Teilnehmer/Teilnehmerinnen**Herr Risch, NABU
Herr Nagelschmidt, StEB
Herr Schwefringhaus, Ing.-Büro Beck
Herr Fleck, Ing.-Büro BeckFrau Pniewski 571/13 UNB
Herr Bracke 571
Herr Beecks 572/10 UWB**Mitzeichnung von (Erstschrift zurück an Absender)****Verteiler****Inhalt**

Nr.	Typ ¹	Beschreibung	Termin	Verantwortlich
1.	I	<p><u>Ausgangslage:</u></p> <p>Mit Schreiben vom 15.03.2018 haben die StEB die erforderliche technische und bauliche Sanierung des Einlaufbauwerkes des Frechener Bachs am Militärring bei der zuständigen unteren Wasserbehörde angezeigt. In der Vergangenheit war es bereits zu einem Rückstauereignis mit Überflutung der Bahnanlage gekommen. Dies hat u. a. zu Schäden an einer elektrischen Schaltanlage im Gleisbereich geführt.</p> <p>Wegen der Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteil LB 3.16 „Stüttgenhof und Frechener Bach in Lindenthal“ sowie des Landschaftsschutzgebiet L 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“ hat die Unteren Naturschutzbehörde in ihrer Stellungnahme auf das Mitwirkungsrecht der anerkannten Naturschutzvereine gem. § 67 LNatSchG hingewiesen. Diese wurden daraufhin beteiligt.</p> <p>Der NABU, Stadtverband Köln, vertreten durch Herrn Risch hat in seiner Stellungnahme Fragen und Kritikpunkte zum Vorhaben aufgeworfen.</p> <p>Klärungsbedarf wurde bei folgenden Punkten gesehen:</p> <p>(1) ob ein Teil des Defizits von 1.800 Biotopwertpunkten Vorort zur Aufwertung des geschützten Landschaftsbestandteils oder des LSG genutzt werden können,</p> <p>(2)</p>		

¹ Typen: **A** = Aufgabe; **B** = Beschluss; **I** = Information

Nr.	Typ ¹	Beschreibung	Termin	Verantwortlich
		<p>ob die Gestaltung des Einlassbauwerks so gestaltet ist, dass die Tötung von Kleinlebewesen dauerhaft vermieden wird,</p> <p>(3) inwieweit die temporäre Inanspruchnahme von Flächen im geschützten Landschaftsbestandteil zu vermeiden ist und</p> <p>(4) ob die Baumschutzmaßnahmen ausreichend sind.</p> <p>Darüber hinaus sollte es ein Ziel einer naturfachlichen Optimierung sein, die Barrierewirkung der Verkehrsinfrastruktur zu reduzieren, den lokalen Immissionsschutz durch mehrstufige Gehölzstrukturen oder auch wilde Strauchbepflanzung vorort zu stärken. Einzuwenden ist, dass aus der vorgelegten Planung nicht ersichtlich ist, wie das Tötungsrisiko des Einlassbauwerks für Kleintiere und Insekten durch geeignete Maßnahmen minimiert bzw. zu vermieden wird.</p> <p>Das nachfolgende Gespräch diente zur Klärung der aufgeworfenen Fragen und Kritiken.</p> <p>Eingangs wurden mittels einer Fotodokumentation die örtliche Gegebenheiten und Gefahrenstellen sowie die Notwendigkeit der Bauwerkssanierung als Notfallbauwerk anhand von Ausführungsplänen erläutert. Die Anlage ist u. a. in Bezug auf ihre Betriebssicherheit u. a. zur Vermeidung von Unfallgefahren dem Stand der Technik entsprechend anzupassen.</p> <p>Aufgrund der besonderen Lage des Bauwerks unmittelbar neben der Gleisanlage und dem neu angelegten Radweg am Militärring müssen Verkehrsgefährdungen der Mitarbeiter bei Arbeiten zur Gewässerunterhaltung ausgeschlossen werden.</p> <p>Das sieht auch das Verbot der HGK zum Aufenthalt in Bahngleisen vor, was den Zugang und das Arbeiten zur Gewässerunterhaltung von der dem Gleis abgewandten Seite erforderlich macht. Dem wird durch die gewählte Zuwegung im Bereich des Grünstreifens Rechnung getragen.</p> <p>Zu 1.: Die 1.800 Biotopwertpunkte ergeben sich hauptsächlich durch die geplante Teilversiegelung im Rahmen der Anlage der als Schotterrassen geplanten Zuwegung. In der Bilanz wurde die Fläche als vollständig versiegelte Fläche bewertet. Diese liegt im Sicherheitstreifen der darunter befindlichen, neuverlegten Wasserversorgungsleitung der Rheinenergie. Für diese Wasserleitung ist ein Schutzstreifen ausgewiesen, der von aufstehenden Gehölzen frei zu halten ist. Aufgrund dieser Randbedingung kann der in diesem Bereich angelegte Grünstreifen nicht als hochwertige Fläche beurteilt werden.</p>		

Nr.	Typ ¹	Beschreibung	Termin	Verantwortlich
	A	<p>Bei dem ermittelten Ausgleich von 1.800 Biotopwertpunkte handelt es sich lt. Herrn Bracke um kleinere Ausgleichsmaßnahmen, d. h., einige wenige Pflanzmaßnahmen. Deren Umsetzung lassen sich lt. Herrn Bracke nicht oder nur schlecht kontrollieren. Auch die Pflege im Anschluss stellt ein Problem dar.</p> <p>Lt. Herrn Bracke ist es sinnvoller, die Biotopwertpunkte solcher kleiner Ausgleichsmaßnahmen auf einem Öko-Konto zu sammeln, um sie dann zweckgebunden für eine größere Maßnahme besser und kontrollierbarer einsetzen zu können.</p> <p>Ein solches ÖKO-Konto ist bei 571 im Aufbau begriffen. Geeignete Pflanzmaßnahmen zum Ausgleich sind zu prüfen.</p> <p>Zu 2.:</p> <p>Der Abstand der Rechenstäbe beträgt wie bei anderen gängigen Einlaufbauwerken ca. 10 – 15 cm. Kleinere Schwimmstoffe wie Blätter können so durch den Rechen gehen ohne einen Rückstau zu verursachen und damit den geordneten Wasserabfluß zu gefährden. Die Neigung des Rechens beträgt hierbei ca. 30°. Geplant ist eine offene Verrohrung mit einem Durchmesser von DN 500. D. h., der vorhandene Schieber wird zurückgebaut, was eine Passierbarkeit für Kleinsäuger sicherstellt.</p> <p>Grundsätzlich ist der Artenschutz durch das Bauvorhaben nicht betroffen. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko wird durch das Bauvorhaben nicht signifikant erhöht.</p> <p>Zu 3.:</p> <p>Der Bauablauf sieht folgendes vor: Sofern notwendig, wird das Bauwerk soweit wie erforderlich freigeschnitten. Während der Baumaßnahmen ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen. Diese ist besonders bei der Baustelleneinrichtung und dem Aushub von Böden erforderlich.</p> <p>Die Baustellengrenze ist in den Planunterlagen dargestellt. Zum Schutz der Bäume am Waldrand ist u. a. die Aufstellung eines Bauzaunes vorgesehen.</p> <p>Die für den Bau erforderliche Aufstellfläche kann nach Abschluss der Arbeiten noch verringert werden.</p> <p>Eine Überhöhung der geplanten Zuwegung ist aufgrund der umgebenden Zwangspunkte nicht vorgesehen bzw. möglich.</p> <p>Als Beweissicherung ist eine Fotodokumentation des Waldrandes vorgesehen. Herr Risch sieht eine Waldrandgestaltung schon als wichtig an.</p> <p>Herr Risch fragt nach, wie groß der Sicherheitsstreifen tatsächlich sein muss und ob hier nicht eine Extensivierung des Grünstreifens möglich sei, z. B. durch weniger Mahden.</p>		571

Nr.	Typ ¹	Beschreibung	Termin	Verantwortlich
	A	571 wird das gegenüber dem Grünflächenamt ansprechen.		571
2.	A;	Bez. der Möglichkeit einer anderweitigen Gestaltung der Rechenstäbe wird sich Herr Risch erkundigen und die Teilnehmer informieren.		Herr Risch
	B	Abschließend ist festzuhalten, dass die offenen Fragen für Herrn Risch zufriedenstellend beantwortet werden konnten.		

Gez. Beecks